

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 76 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegeldgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 24. Juni 2009 in Anwesenheit der für Sozial- und Pflegeangelegenheiten ressortzuständigen Frau Landesrätin Scharrer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß eingehend mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Landesamtsdirektor-Stellvertreter HR Dr. Prucher (Leiter der Abteilung 3), Frau Mag. Renate Kinzl-Wallner (Abteilung 3), Frau Mag. Renate Szegedi-Stauer (Stadt Salzburg), Frau Dr. Sommer (Salzburger Gemeindeverband) und Frau MMag. Stöckl (Arbeiterkammer Salzburg) vertreten.

Zusammenfassend kann allgemein zum vorliegenden Gesetzesvorhaben folgendes ausgeführt werden:

Auf Grund der demografischen Entwicklung gewinnt die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit in Österreich zunehmend an Bedeutung. Mehr als 80 % aller pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich pflegerisch betreut.

Obwohl das geltende österreichische Pflegevorsorgesystem die Lage der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Betreuungspersonen deutlich verbessert, zeigten und zeigen sich in der Praxis Defizite im Bereich der Einstufung und der ausreichenden Berücksichtigung pflegeerswerender Faktoren bei Kindern und Jugendlichen mit schwersten Behinderungen und Menschen mit schweren geistigen oder psychischen Behinderungen. Der Bund hat daher mit der Novelle BGBl I Nr 128/2008 zum Bundespflegegeldgesetz Erschwerniszuschläge für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche sowie für schwer geistig oder psychisch behinderte Personen, insbesondere Personen mit einer demenziellen Erkrankung, eingeführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag zur Änderung des Salzburger Pflegegeldgesetzes sollen diese Verbesserungen für Bezieher von Bundespflegegeld auch für Bezieher von Landespflegegeld übernommen werden. Damit bleibt das 1993 durch die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, kundgemacht unter LGBl Nr 14/1994, geschaffene einheitliche System des Pflegegeldes weiterhin aufrecht.

Darüber hinaus wird das Gesetzesvorhaben zum Anlass genommen, die Vorgaben der Richtlinien 2003/109/EG und 2004/38/EG im Hinblick auf den anspruchsberechtigten Personenkreis sowie die Änderungen des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes 2006 im Hinblick auf die Vertretungsbefugnis (Vorsorgevollmacht) entsprechend zu berücksichtigen. Ferner sieht der Vorschlag – wie bereits in den Erläuterungen zur Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung festgehalten – eine Kostenbeteiligung der Gemeinden für Geldleistungen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung vor.

Im übrigen wird auf die Vorlage der Landesregierung und die dazu ergangenen detaillierten Erläuterungen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Riezler bringt diese die Zustimmung namens des SPÖ Landtagsklubs zum Ausdruck und richtet anschließend verschiedene Fragen an die Experten.

Auch Frau Abg. Mag. Pallauf (ÖVP) erklärt die Zustimmung namens der ÖVP Fraktion zum Gesetzesvorhaben und richtet an die Experten zwei Fragen in Verbindung mit der Frage der Definition von zwei voneinander unabhängigen Beeinträchtigungen und im Zusammenhang mit der sogenannten 24-Stunden-Betreuung.

Auch Abg. Wiedermann (FPÖ) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Regierungsvorlage und meint dass das Gesetz im Sinne aller sei und längst überfällig gewesen wäre. Bald werde sich aber auch die Frage nach der Finanzierbarkeit stellen.

Auch durch die Grünen wird die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben signalisiert.

Die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen werden durch Frau Mag. Kinzl-Wallner im Detail beantwortet. Dabei wird zusammenfassend betont, dass die Definitionen des Landesgesetzes den Bundesregelungen folgen.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder in der Spezialdebatte übereinstimmend zur Auffassung, die einzelnen Bestimmungen und das Gesetzesvorhaben im Gesamten dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage in der Landesregierung in Nr 76 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. Juni 2009

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:  
Riezler eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.